

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. September 2019, RRB Nr. 2019/1341

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen	6
3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise	7
3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	8
3.3.1 Saldovorgabe	8
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	8
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	10
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	10
5. Rechtliches.....	10
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) trägt zu einem sicheren, reibungslosen und umweltschonenden Verkehr auf Strassen und Gewässern bei.

Gegenstand der Vorlage ist der gesetzliche Leistungsauftrag und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Motorfahrzeugkontrolle. Mit dem Beschlussesentwurf wird das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022 zur Genehmigung unterbreitet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Produktgruppen, die entsprechenden Produktgruppenziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit. Sie basiert auf dem Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2017 bis 2019.

Das Aufgabengebiet der Motorfahrzeugkontrolle hat sich gegenüber dem Globalbudget der Jahre 2017 bis 2019 nicht verändert. Für die neue Globalbudgetperiode werden aber zwei zusätzliche Verkehrsexperten an den neuen Ersatzstandorten Olten und Laufen benötigt, damit die stetig zunehmenden, gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden können. Die Ausscheidung der Finanzgrössen erfährt keine Änderung.

Die Zunahme des negativen Globalbudgetsaldos von 6,6 Mio. Franken (GB 2017-2019) auf 11,0 Mio. Franken (GB 2020 - 2022) ist auf den Budgettransfer von 2,2 Mio. Franken in das Amt für Informatik und Organisation (AIO), Mehrerlöse im Bereich der Gebühren und Verzicht auf Besetzung von vakanten Stellen in Bellach zurückzuführen.

In der Produktgruppe «Prüfungen und Kontrollen» führt die Motorfahrzeugkontrolle anspruchsvolle, korrekte Führerprüfungen und Kontrollfahrten sowie technisch wie fachlich hochstehende Fahrzeugprüfungen durch (ohne Schifffahrt).

In der Produktgruppe «Zulassungen und Ausweise» stellt die Motorfahrzeugkontrolle für berechnigte Personen bzw. gesetzeskonforme Fahrzeuge Führer- und Fahrzeugausweise aus, womit sie zum Verkehr zugelassen werden können. Zudem werden, gestützt auf die Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes, die Administrativmassnahmen angeordnet.

In der Produktgruppe «Übrige Dienstleistungen» werden alle Führerprüfungen und technische Prüfungen im Bereich Schifffahrt durchgeführt. Zudem werden Sonderbewilligungen für Schwertransporte ausgestellt. Zusätzlich werden alle Verkehrssteuern (Fahrzeug- und Schiffsteuern, Vignetten und Schwerkverkehrsabgaben) erhoben und das Inkasso durchgeführt.

a) Globalbudget: «Administrative und technische Verkehrssicherheit»

1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.2 Gut ausgebildete Fahrzeug- und Führerprüfer gewährleistet
2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 3.2 Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit

b) Verpflichtungskredit 2020 bis 2022 (Ertragsüberschuss) – **11'008'000 Franken**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 reiht sich weitgehend nahtlos an die früheren Perioden an. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen ergeben.

Die Motorfahrzeugkontrolle transferiert ab 1. Januar 2020 Informatik-Kosten im Umfang von 2,2 Mio. Franken ins Amt für Informatik und Organisation und die Motorfahrzeugkontrolle erhöht ihr Globalbudget um diesen Betrag (736'000 Franken pro Jahr). Die Leistungen des Amtes für Informatik und Organisation werden in Zukunft als interne Verrechnungen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der Motorfahrzeugkontrolle belastet.

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) führt mit Ausnahme der administrativen Massnahmen und Finanzen/Controlling, die ausschliesslich in Bellach bearbeitet werden, sämtliche Arbeiten an den drei Standorten Bellach, Olten und Laufen aus. Der Fahrzeugbestand wächst weiterhin jährlich um 0.5 -1% an. In der Prüfstelle Olten können infolge statischer Einschränkungen der Prüfhalle seit mehreren Jahren keine schweren Motorwagen mehr geprüft werden. Aus diesem Grund werden die schweren Motorwagen an vier externen Standorten bei privaten Unternehmen geprüft. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt (HBA) sucht eine Projektgruppe nach alternativen Standorten. Die Prüfstelle Olten soll in absehbarer Zeit ihre Dienstleistungen an einem neuen Standort erbringen können. Eine Erhöhung der Prüfkapazität ist infolge des stetig ansteigenden Fahrzeugbestands unumgänglich und dementsprechend vorgesehen.

Am Standort der Prüfstelle Laufen ist die Kapazitätsgrenze in Bezug auf die Fahrzeugprüfungen bereits erreicht. Ein Ausbau ist bei der gemieteten Prüfhalle nicht möglich. Die Prüfrückstände steigen ohne eine Kapazitätsanpassung weiter an. Aus diesem Grund wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA) ein alternativer Standort gesucht.

Die Revision der Führerausweisvorschriften zur Optimierung der Fahrausbildung (OPERA-3) wird im Bereich der administrativen Verkehrssicherheit während der Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 prägend sein. Kernpunkte der Revision sind die Kürzung der Weiterausbildung während der Probezeit auf einen Tag und die Einführung der Möglichkeit, den Lernfahrausweis für Personenwagen (Kategorie B) bereits mit 17 Jahren zu erwerben. Die Neuerungen betreffend für die Weiterausbildung treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die neue Regelung bezüglich dem Mindestalter von 17 Jahren für den Erwerb des Lernfahrausweises gilt ab dem 1. Januar 2021.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 – 2021

		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4	5
B.3.3.7	Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur der Motorfahrzeugkontrolle	X	X			

Die Motorfahrzeugkontrolle unterstützt das Hochbauamt in den Bereichen Organisation und Planung.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

		Enthalten in Produktgruppen				
Nr.	Massnahme	1	2	3	4	5
5450	Integration Prüfstruktur MFK in Bushallen BOGG (Federführung : Hochbauamt)	X	X			
5613	Neubau MFK Region Nord/Ersatzstandort Laufen (Federführung: Hochbauamt)	X	X			

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe**3.1 Leistungserbringer**

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Prüfungen und Kontrollen	Motorfahrzeugkontrolle
2. Zulassungen und Ausweise	Motorfahrzeugkontrolle
3. Übrige Dienstleistungen	Motorfahrzeugkontrolle

3.2 Produktgruppen**3.2.1 Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen**

Die Produktgruppe umfasst alle technischen, praktischen und theoretischen Prüfungen sowie Kontrollfahrten. Es bestehen schweizweit 46 Fahrzeugkategorien mit unterschiedlich verwendeten technisch komplexen Systemen, die zur Prüfung angeboten resp. angemeldet werden können.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
11	Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet							
111	Anteil der geprüften Fahrzeuge 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(>) %	95	96	95	95	95	95
112	ISO/IEC 17020 Akkreditierung	(>) %	100	100	100	100	100	100

12	Gut ausgebildete Fahrzeug- und Führerprüfer gewährleistet							
121	Ausbildungstage Verkehrsexperten	(>) Tage	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
122	Jeder Experte wird zweimal pro Jahr inspiziert	(>) %	100	100	100	100	100	100

Bemerkungen: 111 Einhaltung der gesetzlichen Prüfintervalle nach Art. 33 Abs. 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19.6.1995
 112 Akkreditierung gewährleistet die Zulassung der Fahrzeuge in der Schweiz und in ganz Europa sowie das fachliche Wissen der Mitarbeiter im Bereich der Fahrzeugprüfungen.
 121 Regelmässige Weiterbildung der Experten garantiert eine gute Fachkompetenz.
 122 Jeder Experte wird zweimal pro Jahr vom Chefexperten oder dessen Stellvertreter inspiziert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Prüfqualität der Experten gleichbleibend hoch ist.

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
Fahrzeugbestand	Anzahl	218'893	221'290	222'000	223'000	224'000	225'000
Technische Fahrzeugprüfungen Gesamt	Anzahl	71'308	66'478	72'000	70'000	70'000	70'000
Fahrzeugprüfungen leichte MW ≤ 3500kg	Anzahl	58'344	53'459	60'000	58'000	58'000	58'000
Fahrzeugprüfungen schwere MW > 3500 kg	Anzahl	6'096	6'425	6'000	6'000	6'000	6'000
- davon Motorräder	Anzahl	6'868	6'594	6'000	6'000	6'000	6'000
Führerprüfungen	Anzahl	13'312	13'728	13'000	13'500	13'500	13'500

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	8'123	7'610	9'112	24'845	8'894	9'039	9'184	27'117
Erlös	TCHF	-6'390	-6'086	-6'285	-18'761	-6'185	-6'185	-6'185	-18'555
Saldo	TCHF	1'733	1'524	2'827	6'083	2'709	2'854	2'999	8'562

Die Kostensteigerung von 7,6 Mio. Franken (Rechnung 2018) auf 8,9 Mio. Franken (Planjahr 2020) ist auf den Ersatz der Verkehrsexperten (natürliche Abgänge und Pensionierungen), Mehrkosten im Bereich der internen Verrechnungen (Departements-Overhead, interne Mietkosten etc.) und einen überarbeiteten Verteiler zurückzuführen.

Die zwei zusätzlichen Verkehrsexperten, die für die neuen Ersatzstandorten Olten und Laufen angestellt werden, durchlaufen eine mehr als 12-monatige Ausbildung. Die volle Steigerung der Kapazität erfolgt erst in der nächsten Globalbudgetperiode 2023 bis 2025.

3.2.2 Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise

Für berechnete Personen bzw. gesetzeskonforme Fahrzeuge stellt die Motorfahrzeugkontrolle Führer- und Fahrzeugausweise aus, womit sie zum Verkehr zugelassen sind. Weiter werden Personen ab 75 Jahren, Berufschaffende sowie Inhaber höherer Ausweiskategorien periodisch zur medizinischen Kontrolle aufgeboten. Schliesslich werden Administrativverfahren nach der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes durchgeführt und Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge und Verwarnungen) ausgesprochen.

XX	Ziele									
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22		
21	Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen									
211	Anteil fristgerechter Aufgebote zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung bei über 75-Jährigen	(≥) %	100	100	100	100	100	100		
22	Administrativmassnahmen vollzogen									
221	Anteil gutgeheissene Beschwerden bei Verfügungen im Adminstrativmassnahmenbereich	(≤) %	0.06	0.07	0.10	0.10	0.10	0.10		
Statistische Messgrössen		Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22		
Erhaltene Arztzeugnisse der über 75-Jährigen		Prozent	96	104	93	95	95	95		
Verfügungen der Administrativbehörde		Anzahl	8'717	8'986	8'000	8'500	8'500	8'500		
Lernfahrausweise		Anzahl	6'198	6'445	6'000	6'200	6'200	6'200		
Führerausweise		Anzahl	17'191	17'375	16'000	17'200	17'200	17'200		
Fahrzeugausweise		Anzahl	69'532	67'115	68'000	68'000	68'000	68'000		
Kontrollschilder		Anzahl	23'347	23'167	18'000	20'000	20'000	20'000		
Führerausweisentzüge		Anzahl	2'493	2'508	2'400	2'400	2'400	2'400		
Produktgruppenergebnis		Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten		TCHF	8'894	8'633	8'456	25'983	8'398	8'398	8'398	25'194
Erlös		TCHF	-10'076	-10'022	-10'246	-30'343	-10'791	-10'791	-10'791	-32'373
Saldo		TCHF	-1'182	-1'389	-1'790	-4'361	-2'393	-2'393	-2'393	-7'179

Der Mehrerlös von 10,0 Mio. Franken (Rechnung 2018) auf 10,8 Mio. Franken (Planjahr 2020) ist auf Mehrerträge im Bereich der Gebühren und Mofa-Haftpflicht zurückzuführen.

3.2.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

Auf den kantonalen Gewässern werden vor allem im Sommerhalbjahr Schiffsführerprüfungen und technische Schiffsprüfungen kompetent durchgeführt. Zudem werden Sonderbewilligungen für Schwertransporte auf der Strasse ausgestellt.

Die Produktgruppe 3 beinhaltet weiter die Erhebung der Verkehrssteuern sowie den Geschäftsverkehr mit den Bundesbehörden betreffend die Ertragsanteile an der Autobahnvignette und der Pauschalschwerverkehrssteuer. Ebenso enthalten sind kleinere Erträge aus Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle, die nicht in die zwei ersten Produktgruppen gehören.

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist17	Ist18	Soll19	Soll20	Soll21	Soll22
31	Betriebssichere Schiffe gewährleistet							
311	Anteil der geprüften Schiffe 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Prüfungspflicht	(-) %	94	97	95	95	95	95

32	Geringe Debitorenverluste aufgrund Uneinbringlichkeit							
321	Anteil abgeschriebener Forderungen am Gesamtvolumen	(-) %	0.4	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist17	Ist18	Plan19	Plan20	Plan21	Plan22
Schiffsbestand	Anzahl	922	956	850	900	900	900
Schiffsprüfungen	Anzahl	468	389	200	300	300	300
Schiffs-Führerprüfungen	Anzahl	308	343	320	320	320	320
Sonderbewilligungen	Anzahl	3'842	4'904	3'300	4'500	4'500	4'500
Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	1					
Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	0.73					
Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	Anzahl						
Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (§15 Abs. 2 Submissionsgesetz)	MCHF						
Debitorenausstand per 31.12	TCHF	1'843	1'638	1'500	1'600	1'600	1'600
Abschreibungen	TCHF	379	267	600	380	380	380

Bemerkungen: Auf Grund der grossen Anstrengungen und mit Hilfe des Entzug der Kontrollschilder und/oder des rechtlichen Inkassos konnten die Debitorenverluste unter dem geplanten Betrag gehalten werden.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'640	1'867	1'242	4'749	1'801	1'817	1'832	5'450
Erlös	TCHF	-2'127	-2'369	-2'721	-7'216	-2'529	-2'529	-2'529	-7'587
Saldo	TCHF	-487	-501	-1'479	-2'467	-728	-712	-697	-2'137

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE17	RE18	VA19	Vergangene GB-Periode	VA20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	15'791	15'569	16'225	47'585	15'675	15'836	15'996	47'507
Ertrag	TCHF	-18'593	-18'476	-19'252	-56'321	-19'505	-19'505	-19'505	-58'515
Globalbudgetsaldo	TCHF	-2'802	-2'907	-3'026	-8'735	-3'830	-3'669	-3'509	-11'008
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'866	2'541	2'584	7'991	3'418	3'418	3'418	10'254
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	18'656	18'111	18'809	55'576	19'093	19'254	19'414	57'761
Erlös	TCHF	-18'593	-18'476	-19'252	-56'321	-19'505	-19'505	-19'505	-58'515
Saldo	TCHF	64	-366	-442	-745	-412	-251	-91	-754
1 Prüfungen und Kontrollen									
Kosten	TCHF	8'123	7'610	9'112	24'845	8'894	9'039	9'184	27'117
Erlös	TCHF	-6'390	-6'086	-6'285	-18'761	-6'185	-6'185	-6'185	-18'555
Saldo	TCHF	1'733	1'524	2'827	6'083	2'709	2'854	2'999	8'562
2 Zulassungen und Ausweise									
Kosten	TCHF	8'894	8'633	8'456	25'983	8'398	8'398	8'398	25'194
Erlös	TCHF	-10'076	-10'022	-10'246	-30'343	-10'791	-10'791	-10'791	-32'373
Saldo	TCHF	-1'182	-1'389	-1'790	-4'361	-2'393	-2'393	-2'393	-7'179
3 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	1'640	1'867	1'242	4'749	1'801	1'817	1'832	5'450
Erlös	TCHF	-2'127	-2'369	-2'721	-7'216	-2'529	-2'529	-2'529	-7'587
Saldo	TCHF	-487	-501	-1'479	-2'467	-728	-712	-697	-2'137

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2020-2022			
		Schweizer Franken	2020	2021	2022
Globalbudget	Verpflichtungskredit		-3'830'000	-3'669'000	-3'509'000
	Zusatzkredit				
	Total		-3'830'000	-3'669'000	-3'509'000
					-11'008'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST17	IST18	Plan19	Vergangene GB-Periode	Plan20	Plan21	Plan22	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		101.2	100.7	102.0	304.0	102.0	103.0	104.0	309.0
Anzahl Mitarbeitende		124	124	128	376	128	129	130	387
Anzahl Lernende		1	0	1	2	1	1	1	3

Die natürliche Personalfuktuation infolge ordentlicher oder frühzeitiger Pensionierungen in der Vorperiode wie auch während dieser Globalbudgetperiode hat Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung von Verkehrsexperten. Verkehrsexperten mit langjähriger Erfahrung haben ein umfassendes Tätigkeitsgebiet. Es ist sicher zu stellen, dass diese Fachkompetenz auf jüngere Verkehrsexperten übertragen werden kann. Dies wird durch interne sowie externe Schulung erzielt. Dieser Umstand erklärt einerseits die höheren budgetierten Ausgaben in dieser Budgetperiode für die Aus- und Weiterbildung, andererseits führen diese Aus- und Weiterbildungen zu einer geringeren Anzahl geprüfter Fahrzeuge.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der Motorfahrzeugkontrolle bleibt gleich wie in der Vorperiode.

Bei der Erarbeitung des neuen Globalbudgets wird davon ausgegangen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Motorfahrzeugkontrolle im Vergleich zur letzten Periode nicht wesentlich verändern.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2017 bis 2019		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0166/2016		-6.6
+	1% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019 gemäss RRB 2018/1305 vom 21. August 2018	0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit		-6.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE17 + RE18 + VA19)		-8.7
Zu begründende Differenz		-2.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-1.2
-	Nichtbesetzung Verkehrsexperte Laufen VA 2017	-0.2
-	Nichtbesetzung Verkehrsexperte Laufen VA 2018	-0.2
-	Nichtbesetzung von verschiedenen Stellen RE 2018	-0.5
-	Nichtbesetzung von verschiedenen Stellen RE 2017	-0.3
Total Sachaufwand/Ertrag		-1.0
+	Mehrertrag Kontrollschilder (RE 2017)	0.3
+	Mehrertrag Entscheidgebühren (RE 2017)	0.1
+	Mehrertrag Gebühren für Amtshandlungen (VA 2017)	0.6
Total		-2.2

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2017 bis 2019 (RE17 + RE18 + VA19)	-8.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2020 bis 2022	-11.0
Zu begründende Differenz	-2.3

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		
+		
Total Sachaufwand/Ertrag		
- Budgettransfer von MFK nach AIO per 1.1.2020	2.2	
- Mehrertrag	0.1	
Total		-2.3

Die übrigen Gebühreneinnahmen (Neufahrzeugen, Umschreibungen, Führerprüfungen) sind primär von der Konjunktur und von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kunden abhängig.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE17	RE18	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Motorfahrzeugsteuern		-72'502	-72'939	-72'800	-73'000	-73'500	-73'500
Schiffssteuern		-180	-183	-180	-180	-180	-180
Pauschale Schwerverkehrsabgabe		-1'052	-996	-980	-980	-980	-980
Investitionen							
Investitionen						60	60

Der Anteil von rein elektrisch betriebenen Fahrzeug ist weiterhin sehr tief. Diese Fahrzeuge sind von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Der entgangene Steuerbetrag liegt bei rund Fr. 320'000.--, dieser entspricht einem Anteil von gerade 0,4%. Die Entwicklung der Elektromobilität wird weiter aufmerksam verfolgt.

Ab dem 1. Januar 2023 entfällt der Zuschlag von 15% auf der Motorfahrzeugsteuer gemäss der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 zur Finanzierung der Projekte «Solothur, Entlastung West» und «Entlastung Region Olten». Somit ist ab 2023 mit Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen.

Im Jahr 2021 und 2022 ist je ein Bremsprüfstand für Personenwagen am Standort Bellach und Olten zu ersetzen. Die Investitionskosten betragen je Fr. 60'000.--.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» für die Jahre 2020 bis 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1341), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Administrative und technische Verkehrssicherheit" werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Prüfungen und Kontrollen
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Fahrzeug- und Fahrzeugprüfer gewährleistet
 - 1.2. Produktgruppe 2: Zulassungen und Ausweise
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 75-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Betriebssichere Schiffe gewährleistet
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit.
2. Für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit (Ertragsüberschuss) von -11'008'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Motorfahrzeugkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste